

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 22

Artikel: Die Holz-Industrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

A Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Fenn-Barbier.

VII.
Band.

Offizielles Publikationsorgan des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 29. August 1891.

Wochenspruch: Sei auf Wechsel stets gesahzt,
Denn Wechsel heißt das Weltgeschick.

Die Holz-Industrie.

Unter diesem Titel werde ich eine Reihe Abhandlungen bringen, welche manchen wunden Punkt berühren, und für Handwerker und Industrielle Stoff zum Nachdenken und zu Verbesserungen Anlaß bieten werden. Die langsam aber stetig vorwärts schreitenden Verbesserungen der Holzbearbeitungsmaschinen veranlassen mich, dieselben nach dem heutigen Stande einer sachlichen Behandlung zu unterwerfen und dabei auf oft vorkommende Fehler und Uebelstände aufmerksam zu machen, wie sie sehr oft zu Tage treten.

I.

Dabei beginne ich gleich mit der Sägerei, als der ersten Arbeit, welcher das Rohmaterial zu unterwerfen ist.

Hente haben wir noch eine große Anzahl einfacher Säggänge, um das Rundholz in das gewünschte Rundholz zu verwandeln. Die Tage dieser almodischen langsam arbeitenden Maschinerien sind jedoch nur noch nach Jahrzehnten zu rechnen, in allen produktiven Holzgegenden gehören solche zu den Seltenheiten. Als erste darauf folgende Verbesserung sind die Sägen Tirols und Steiermarks zu betrachten, wo bei sonst sehr primitiven Einrichtungen ein einfacher Säggang eine Seltenheit ist. Dort schneidet der Sägmüller für die Engross-Händler, indem er schon bald nach Neujahr,

wenn er sein Rundholz beisammen hat, daß die Qualität beurtheilt werden kann, mit einem Großisen für's ganze Jahr abschließt. Der Preis wird per Kubikmeter für jede Dicke bestimmt gegen Baar- oder Vorausbezahlung, und wird also die Ware schon verkauft, bevor sie geschnitten ist.

Da dort meistens Stammbäume von geringem Durchmesser vorhanden sind, und die Sägmüller in der Regel wenig verschiedene Dicken zu schneiden haben, z. B. für Frankreich 18 und 26 Millimeter parallel gesäumt, so hat dies der dort üblichen Verbesserungen der gewöhnlichen Gatter gerufen, die sehr praktisch bei geringem Kostenaufwand sind. In Folge dieser Verbesserungen schneiden die Sägmüller je nach der Wasserkraft mit 2—6 Sägblättern. Gewöhnlich wird der Kloß bei 2-maligem Durchgang fertig geschnitten, und zwar mit Gatter mit nur einer Stelze.

Der Gatter-Rahmen erscheint als wie ein gewöhnlicher, nur mit dem Unterschied, daß bei beiden Jochen unten und oben Eisen oder Tahstraversen aufgeschraubt sind, das Holzjoch seitlich, etwa 20 Centimeter vom vertikalen Rahmenstück, bis auf 40 Centimeter herausgeschnitten (durchbrochen), an welcher Stelle dann die Sägblätter wie beim Vollgatter mit Keilen festgemacht werden. Der Wagen ist mit zwei Traversen bis zur Schnittöffnung versehen, um dem Kloß beim ersten Schneiden eine feste Unterlage zu bieten. Zugleich ist am Wagen ein fester vertikaler Anschlag in der ganzen Länge angebracht; derselbe besteht aus einem circa 10 Centimeter dicken, 40—50 Centimeter hohen Brett, an welches Beschläge mit Öffnungen angebracht sind. Beim Befestigen dieses Kloßes werden Hebel in diese Öffnungen

gesteckt und nach unten gedrückt, wobei sie in einer vertikalen Zahnstange einklappen, ebenso von der Seite her; so sind die Klöze augenblicklich fest und ebenso schnell wieder gelöst. Diese Hebel werden, um den Durchgang zu ermöglichen, von den Blättern ausgelöst, indem die Klemmvorrichtung auf beiden Wagenenden doppelt ist. Auf diese Weise wird der Klöz auch ohne sogen. Strehl durchaus geschnitten, ohne irgendwelche Verletzung durch Haken.

Die Führung des Gatterrahmens geschieht meistens in gußeisernem Grat, in welchem ein nachstellbares Stück Hartholz auf der Stirnseite läuft. Cylinderführung kommt selten vor. Auf diese Weise schneidet ein Sägmüller mit einem Gang aus schwachem Holz parallel gefräst per Woche leicht 1 Waggon fertige Waare, was einer Tagesproduktion von $3\frac{1}{2}$ Festmeter gleichkommt.

(Forts. folgt.)

In die Sektionen des Schweizer. Gewerbe-Vereins.

(Kreisj schreiben Nr. 121.)

Werthe Vereinsgenossen!

Gemäß einem Beschlusse der ordentlichen Deligirtenversammlung vom 14. Juni d. J. beehren wir uns, Sie zu einer außerordentlichen Deligirtenversammlung einzuladen auf Sonntag, den 13. September 1891, Vormittagspunkt 8 Uhr, in den Landrats-Saal im Rathause zu Liestal, behufs Erledigung folgender Thafanden:

1. Neorganisation der schweizer. Lehrlingsprüfungen. Berathung des von der hierfür bestellten Kommission neu ausgearbeiteten Reglements.
2. Kranken- und Unfallversicherung. Diskussion auf Grundlage der von den Herren Ständerath Bierhard und Lehrer Jakober aufgestellten Thesen.

Nach der Deligirten-Versammlung "gemeinschaftliches Mittagessen" im Schillersaal des "Gasthof zum Engel" und gemeinsamer Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung.

S 6 der Zentralstatuten bestimmt das Recht der Vertretung der einzelnen Sektionen. Die Sektionsvorstände werden ersucht, Name, Beruf und Wohnort der Deligirten uns bis zum 10. September schriftlich mittheilen zu wollen.

Der Entwurf des Reglements für die Lehrlingsprüfungen, sowie das Referat des Herrn Jakober, betr. die Kranken- und Unfallversicherung, werden binnen wenigen Tagen den Sektionen übermittelt werden können.

Die außerordentliche Deligirtenversammlung ist auf besondern Wunsch der Vereinsgenossen von Basel und mit Rücksicht auf die daselbst stattfindende sehenswerte kantonale Gewerbeausstellung nach Liestal einberufen worden und es mußte sodann in Folge verschiedener Umstände, wie Truppenansammlungen u. s. w., als Zeitpunkt der 13. Sept. gewählt werden.

Es ist zu hoffen, daß trotzdem genügende Zeit übrig bleibe zur Vorberathung der Verhandlungsgegenstände. Die außerordentliche Deligirtenversammlung wird um so fruchtbringender sich gestalten, wenn jede Sektion bemüht ist, die beiden vorliegenden Fragen vorher zu diskutiren und die Deligirten in den Stand gesetzt werden, die Ansichten und Wünsche der Vereine und einzelnen Mitglieder zu vermitteln.

Möge die Versammlung in Liestal zahlreiche Beteiligung finden! Die Vereinsgenossen und die Einwohnerschaft von Liestal entbieten uns freundlichen Willkomm.

* * *

Konstituierung. Die Deligirtenversammlung vom 14. Juni in Bern hat den Präsidenten und die bisherigen Mitglieder des Zentralvorstandes wiedergewählt und den ablehnenden Herrn Großerath Troyler in Luzern durch Herrn Großerath Ferd. Herzog in Luzern ersetzt. Nachdem sie ferner den Gewerbeverein Zürich als Vorortssektion auch für die künftige Amtsperiode von 1891/94 ernannt,

hat derselbe seinerseits als Mitglieder des leitenden Ausschusses gewählt die Herren Stadtrath A. Koller und Boos-Zegher (bisherige), sowie an Stelle des ablehnenden Herrn Ingenieur Schenker Herrn Hutmacher G. Klausen.

Der neu gewählte Ausschuss hat sich hierauf folgendermaßen konstituiert: Vizepräsident: Herr Boos-Zegher, Vorsteher der Kunst- und Frauenarbeitschule. Quästor: Herr A. Koller, Stadtrath (bisheriger).

* * *

Der Handwerkerverein Gossau (St. Gallen), 82 Mitglieder zählend, hat den Beitritt als Sektion unseres Verbandes beschlossen. Die statutarische vierwöchentliche Einabefrist ist eröffnet.

Mit freundigem Gruss

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident: Dr. J. Stöbel.

Der Sekretär: Werner Grebs.

Für die Werkstatt.

Versfahren zur Herstellung polirter gemusterter Holzplatten. D. P. 56370 vom 27. Juli 1890 für Robert Himmel in Berlin. Polirte Holzplatten werden an denjenigen Stellen, an welchen der matte geriefe Grund erscheinen soll, durch Aufdrücken eines Gummistempels von geeignetem Muster, welcher mit Schwefelsäure angefeuchtet ist, geäfft und nach dem Trocknen der Abzug, wobei die geätzten Stellen stumpf erscheinen, unter Verwendung heißer Matrizen einem mäßigen Druck ausgesetzt, wobei diejenigen Stellen des Musters, welche auf der Matrizenplatte tief eingraviert sind, die polirte Oberfläche behalten.

Poliren mit Holzkohle. Um Möbeln eine schwarze Farbe zu geben, empfiehlt Uhland's technische Rundschau das Poliren mit Holzkohle. Das dabei zu beobachtende Verfahren ist allerdings etwas langwierig, doch diese Unbequemlichkeit wird durch die mannigfachen Vortheile, welche die Behandlung der Möbel mit Holzkohle vor der mit Firnis und andern Mitteln voraus hat, reichlich aufgewogen. Vor Allem wird bei dem neuen Verfahren das lästige Verkleben der Skulptur, das bisher auch bei der größten Vorsicht nie ganz zu vermeiden war, vollständig vermieden. Die Behandlung wird am einfachsten auf folgende Weise ausgeführt: Man bestreicht das Holz zuerst mit einer Kampherlösung in Spiritus und unmittelbar darauf mit einer andern Schicht, die vorzugsweise aus einem Gemisch von Eisensulfat und Galläpfeln besteht. Diese beiden Substanzen dringen in das Holz ein und geben ihm eine unzerstörbare echte Färbung. Zu gleicher Zeit wird hierdurch das Eindringen von Insekten in die so behandelten Möbel verhindert. Ist das Holz nach dieser Prozedur einigermaßen trocken geworden, so reibt man die Oberfläche zuerst mit einer harten Queckenbürste ab, und darauf mit fein pulverisirter Holzkohle. Bei Behandlung der geschnittenen Stellen muß besonders feines Kohlenpulver angewendet werden. Die Auftragung und Verreibung erfolgt durch ein Flanell-Läppchen, welches man abwechselnd in Leinöl und Terpentinspiritus taucht; wenn diese Behandlungsweise eine Zeit lang fortgesetzt wird, so erreicht man eine schöne Farbe, wie sie durch Firnissen und Lackiren niemals zu erreichen ist.

Verschiedenes.

Basellandschaftliche Gewerbeausstellung. Unter großem Volksandrang wurde in Liestal Sonntag den 16. August die basellandschaftl. Gewerbeausstellung eröffnet. Die Gründungsrede hielt Fabrikdirektor Brüderlin aus Arlesheim, worauf das Bankett stattfand. Es toastirten Regierungspräsident Dr. Glaser auf die Ausbreitung eines freien und tüchtigen Handwerkerstandes, Schulinspektor Bingg auf die Fühlung